

# Erstellung der Forstlichen Gutachten

Die Forstlichen Gutachten werden mit folgendem Ablauf erstellt:

Vor dem Beginn der Vegetationsperiode im Frühjahr wird auf über 22.000 systematisch ausgewählten Waldverjüngungsflächen eine Inventur zur Verjüngungssituation durchgeführt. Die Jagdgenossen und Jäger können an den Inventuraufnahmen teilnehmen, um sich direkt vor Ort ein Bild zu verschaffen.

Die Ämter stellen die Inventurergebnisse vor Anfertigung der Forstlichen Gutachten den betroffenen Jagdvorständen, Eigenjagdbesitzern und Revierinhabern zur Verfügung, die dazu Stellung nehmen können.

Auf Basis der Ergebnisse der statistisch abgesicherten Verjüngungsinventur, der Stellungnahmen der Beteiligten und anderer Erkenntnisse, wie zum Beispiel aus ergänzenden Revierweisen Aussagen, gemeinsamen Revierbegängen oder Weiserflächen, werden dann von den Forstfachleuten die Forstlichen Gutachten erstellt. In den Gutachten wird u.a. die Verbisssituation in der Hegegemeinschaft in vier Stufen bewertet ("günstig", "tragbar", "zu hoch" oder "deutlich zu hoch") und eine Abschussempfehlung abgegeben ("deutlich senken", "senken", "beibehalten", "erhöhen" oder "deutlich erhöhen").

Die Beteiligten erhalten dann im Herbst das Forstliche Gutachten für die jeweiligen Hegegemeinschaften, um auf einer fundierten Basis die Drei-Jahres-Abschussplanung im kommenden Frühjahr durchführen zu können.

Revierweise Aussagen

Förster bei der Verjüngungsinventur im Wald mit Fluchtstab und Zollstock

Lisa Schubert, AELF Fürstenfeldbruck

Förster der Bayerischen Forstverwaltung bei der Verjüngungsinventur im Wald

Innerhalb der einzelnen Hegegemeinschaften gibt es häufig Unterschiede bei der Verbisssituation. Zum Beispiel kann eine Hegegemeinschaft mit insgesamt tragbarer Verbisssituation auch Jagdreviere umfassen, in denen beispielsweise die Verbisssbelastung zu hoch ist. Umgekehrt können in "roten" Hegegemeinschaften auch "grüne" Reviere gegeben sein. Um solche Unterschiede aufscheinend zu machen und die Aussagekraft der Forstlichen Gutachten weiter zu erhöhen, wurden 2012 die ergänzenden Revierweisen Aussagen eingeführt. Sie werden für die Jagdreviere der "roten" Hegegemeinschaften und der Hegegemeinschaften, die von "grün" nach "rot" wechseln, immer erstellt. In den Jagdrevieren "grüner" Hegegemeinschaften werden sie nur auf Antrag der direkten Beteiligten (Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer, Revierinhaber oder einzelne Jagdgenossen) angefertigt.

## **Erklärvideo:**

<https://youtu.be/4m9LJg2uBkg>

## Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Erstellung der Forstlichen Gutachten ist der Artikel 32 Abs. 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG):

"Bei der Abschussplanung ist neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen. Den zuständigen Forstbehörden ist vorher Gelegenheit zu geben, sich auf der Grundlage eines forstlichen Gutachtens über eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken zu äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darzulegen."

## Bayernweite Ergebnisse der Forstlichen Gutachten 2021

Die Försterinnen und Förster haben bayernweit an 21.519 Verjüngungsflächen im Wald ca. 2,1 Millionen junge Waldbäume auf Schalenwildeinfluss untersucht. Bayernweit ergibt sich daraus folgendes Bild:

Der Anteil der Laubbäume hat weiter zugenommen und liegt jetzt bei 52 % (Nadelbäume 48 %).

Der Anteil der Pflanzen mit frischem Leittriebverbiss liegt für Fichte bei 2 %, für Tanne bei 11 %, für Kiefer bei 5 %, für Buche bei 16 %, für Eiche bei 25 % und bei den Edellaubbäumen bei 23 %.

Im Bergwald hat sich die Situation im Vergleich zu 2018 wieder verbessert.

## Bericht und Ergebnistabelle Hegegemeinschaften

- [Forstliche Gutachten im Wildtierportal Bayern externer Link](#)
- [Forstliche Gutachten im Waldbesitzer-Portal externer Link](#)
- [Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern interner Link](#)
- [Forstliche Gutachten im Wildtierportal Bayern externer Link](#)